Telefon: 233-26679 Telefax: 233-28749 Referat für Bildung und Sport Pädagogisches Institut

Ergebnisbericht 2014 zur Schulklimabefragung und Folgemaßnahmen Umfrage zum Schulklima

Antrag Nr. 08-14/A00799 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.05.2009

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01251

6 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.10.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Die Schulklimabefragung 2014	2
1.1 Konzeption der Schulklimabefragung	3
1.2 Durchführung der Schulklimabefragung	4
1.3 Auswertung und Berichterstellung	4
1.4 Evaluation der Schulklimabefragung	7
1.5 Kosten der Schulklimabefragung	8
2. Nutzung der Ergebnisse der Schulklimabefragung 2014	9
2.1 Ergebnispräsentationen	10
2.2 Umsetzungsunterstützung/Prozessbegleitung an Schulen	12
2.3 Zielvereinbarungen	13
2.4. Strategische Überlegungen zur Datennutzung im RBS	14
2.5 Promotionsverfahren zur Ergebnisnutzung	14
3. Ausblick: Verstetigung der Schulklimabefragung	15
3.1. Wiederholung der Schulklimabefragung	15
3.2 Digitales Instrument zur Durchführung von Befragungen	15
4. Benötigte Personalressourcen	16
5. Benötigte Sachmittel	19
5.1 Für Nutzung der Ergebnisse der Schulklimabefragung an Schulen	19
5.2 Für IT-Vorhaben "Digitales Erhebungstool"	19
6. Kosten- und Nutzen	21
6.1 Kosten	21
6.2 Nutzen	22
7. Finanzierung	22
7.1 Personalkosten	22
7.2 Sachkosten	23
8. Abstimmung	23
II. Antrag des Referenten	24
III. Beschluss	25

Telefon: 233-26679 Telefax: 233-28749 Referat für Bildung und Sport Pädagogisches Institut

Ergebnisbericht 2014 zur Schulklimabefragung und Folgemaßnahmen Umfrage zum Schulklima

Antrag Nr. 08-14/A00799 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.05.2009

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01251

6 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.10.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 19.09.2012 wurde der Antrag Nr. 08-14/A 00799 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 12.05.2009 aufgegriffen (Anlage 1). Wie in der Sitzung vom 19.09.2012 beschlossen (Anlagen 2 und 3), werden mit der vorliegenden Beschlussvorlage die Ergebnisse der Schulklimabefragung 2014 vorgelegt.

Die Beschlussvorlage ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil zum gleichen Sitzungstermin aufgeteilt.

In der vorliegenden öffentlichen Beschlussvorlage werden Folgemaßnahmen, die die Nutzung der Ergebnisse der Befragung unterstützen, dargestellt und dem Stadtrat eine Wiederholung der Befragung im Jahr 2018 vorgeschlagen. Zusätzlich werden Mittel zur Konzeption eines digitalen Erhebungsinstruments beantragt, um künftig Befragungen online durchführen zu können. Aus vergaberechtlichen Gründen sind die Kosten zur Konzeption des Erhebungsinstruments in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage zum selben Sitzungstermin hinterlegt.

Der obige Antrag ist somit abschließend behandelt.

1. Die Schulklimabefragung 2014

Im Folgenden werden überblicksartig Hintergründe und Konzeption der Schulklimabefragung vorgestellt, eine ausführlichere Beschreibung findet sich in der Bekanntgabe zur Schulklimabefragung im Ausschuss für Bildung und Sport des Stadtrates vom 09.10.2013.¹

¹ Siehe RIS: http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=3060003

Wie die empirische Bildungsforschung (vgl. zusammenfassend Eder 1999) oder auch internationale Vergleichsstudien zeigen (vgl. PISA 2000), können Faktoren des Schulklimas einen eigenständigen, positiven Beitrag für die Leistungen von Schülerinnen und Schülern erbringen (vgl. Hattie 2009). Zusätzlich stellen externe und interne Evaluationsmaßnahmen wesentliche Bausteine im schulischen Qualitätsmanagement dar (vgl. z.B. Kempfert & Rolff 2005; Oelkes & Reusser 2008; Schwippert 2005), sowohl auf der Ebene einzelner Bildungseinrichtungen als auch auf der Ebene der administrativen Steuerung von Schulentwicklungsprozessen.

Die beiden oben genannten Aspekte aufgreifend wurde vom Stadtrat eine Befragung zum Themenfeld Schulklima per Antrag Nr. 08-14/A 00799 vom 12.05.2009 sowie Änderungsantrag vom 18.09.2012 initiiert und per Stadratsbeschluss vom 19.09.2012 in Auftrag gegeben. Beide Anträge sowie der diesbezügliche Beschluss finden sich in den Anlagen 1 bis 3.

Im Antrag zur Schulklimabefragung und in der diesbezüglichen Beschlussfassung vom 19.09.2012 wurde als Ziel der Befragung genannt, unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte einen Beitrag zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität zu leisten. Anträge und Beschlussfassung beinhalten die folgenden Kernelemente:

- Befragung aller Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an allen städtischen Schulen in München
- Befragung der Schülerinnen und Schüler u.a. zu den Themenfeldern Unterrichtsformen, Klassen- und Schulklima sowie Räumlichkeiten an der Schule
- Befragung der Lehrkräfte u.a. zur Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Klima im Kollegium und Räumlichkeiten an der Schule
- Schulspezifische Rückmeldung der Ergebnisse an den Stadtrat
- · Zeitliche Rahmensetzungen:
 - Konzepterstellung zur Befragung und Vorstellung im Stadtrat im Herbst 2013
 - Ergebnisbericht zur Befragung an den Stadtrat im Herbst 2014
- Konzeption und Umsetzung der Befragung durch die Qualitätsagentur am Pädagogischen Institut des Referats für Bildung und Sport

1.1 Konzeption der Schulklimabefragung

Zur Konzeption der Befragung wurde eine Arbeitsgruppe "Schulklima" mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachabteilungen Realschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen unter Leitung der Qualitätsagentur einberufen. Im Verlauf der Konzeptionsphase waren darüber hinaus u.a. die Rechtsabteilung und die Personalvertretung des RBS involviert, um z.B. datenschutzrechtliche Vorgaben zur Umsetzung der Befragung zu klären.

Per Bekanntgabe im Ausschuss für Bildung und Sport des Stadtrates vom 09.10.2013 wurden die erstellten Fragebögen sowie das Befragungskonzept dem Stadtrat vorgestellt.

Dieses beinhaltet die folgenden Kernelemente:

- Durchführung der Befragung per Papierfragebogen
- Durchführung der Befragung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit durch externe Evaluationskräfte

Die Verfahrenskonzeption sowie die Befragungsinstrumente wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, als Bewilligungsinstanz für externe Evaluationen an Schulen per Bescheid vom 29.10.2013 genehmigt (Beschlussnr. II.7-5 O 4106/373/15).

1.2 Durchführung der Schulklimabefragung

Im Anschluss an umfangreiche Informationsschreiben an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sowie persönliche Informationsveranstaltungen mit Schulleitungen, Personalvertretungen und der StadtschülerInnenvertretung München, wurde die Schulklimabefragung im Zeitraum vom 10.01.2014 - 10.04.2014 an 56 Befragungstagen durchgeführt. Insgesamt waren 22 überwiegend studentische Evaluationskräfte im Einsatz, die nach einer Schulung die Befragungen in den Klassen anhand eines standardisierten Leitfadens durchführten. Weitere Details zur Durchführung finden sich im allgemeinen Ergebnisbericht (siehe Anlage 6).

1.3 Auswertung und Berichterstellung

Auswertung und Aufbereitung der Fragebögen

Die Verarbeitung der Fragebögen und Auswertung der Daten wurde über das Statistische Amt der Landeshauptstadt München abgewickelt. Das Statistische Amt der Landeshauptstadt München weist den gesetzlich festgelegten Status einer "abgeschotteten Statistikstelle" auf² und gewährleistet somit den Schutz von Einzeldaten. Mit Bezug auf Befragungen bedeutet das: Sobald Fragebögen/Daten im Schutz des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München liegen, erhalten weder der stadtinterne Auftraggeber (z.B. die Qualitätsagentur vom Pädagogischen Institut) noch unbeteiligte Dritte irgendeinen Zugriff auf die Einzeldaten.

Das Statistische Amt der Landeshauptstadt München leitete die Fragebögen aus der Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zur automatisierten Scannererfassung an eine Datenerfassungsfirma weiter, mit der ein Rahmenvertrag für Scanaufträge vorliegt. Die Rohdaten aus den gescannten Fragebögen flossen wiederum an das Statistische Amt der Landeshauptstadt München zurück, wurden dort überprüft und verarbeitet. Die Fragebögen wurden im Anschluss von der Datenerfassungsfirma datenschutzgemäß vernichtet.

² BDSG, BStatG, BayDSG, Bay StatG, Statistiksatzung der Landeshauptstadt München

Berichterstellung

Ein wesentliches Kernelement der Beschlussfassung vom 19.09.2012 war, dass die Ergebnisse der Schulklimabefragung schulscharf an den Stadtrat zurückgemeldet werden. Bei der Umsetzung dieser Vorgabe galt es, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Veröffentlichung von schulischen Evaluationsergebnissen zu beachten. Art. 113 c Abs. 3 Satz 8 BayEUG legt hierzu fest, dass Evaluationsergebnisse "ausschließlich in nicht personenbezogener Form" veröffentlicht werden dürfen. Soweit Ergebnisse, die Teilbereiche der Schule betreffen (z.B. einen bestimmten Fachbereich oder die Schulleitung) veröffentlicht werden sollen, ist darauf zu achten, dass die betroffene Personengruppe groß genug ist, damit ein Rückschluss auf eine bestimmte oder bestimmbare Person sicher ausgeschlossen ist (vgl. www.datenschutz-schule-bayern.de). Mit anderen Worten: Es besteht bzgl. der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse ein Schutz der einzelnen Person, nicht jedoch der Institution. Insofern Person und Institution unabdingbar aufeinander beziehbar sind (z.B. bei der Schulleitung), muss die Berichterstattung mittels einer größer gefassten Gruppe erfolgen, indem die zugrunde liegenden Daten aggregiert werden. Hieraus folgt für die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisberichte:

Befragung	Aufbereitung der Ergebnisse	Hinterlegung der Ergebnisse
Befragung der Schüle- rinnen und Schüler	Aggregation auf Ebene der Einzelschule	Schulspezifischer Ergebnisbericht (digitale Veröffentlichung)
Befragung der Lehrkräfte - allgemein (Fragen 1-49)	Aggregation auf Ebene der Einzelschule	Schulspezifischer Ergebnisbericht (digitale Veröffentlichung)
Befragung der Lehrkräfte - Fragen zur Schulleitung (Fragen 50-70)	Aggregation auf Ebene der Schulart (Realschulen, Gym- nasien und Schulen beson- derer Art³, Berufliche Schu- len)	Allgemeiner Ergebnisbericht (siehe Anlage 6)

Erstellung des allgemeinen Ergebnisberichts

Um eine neutrale Darstellung der Ergebnisse der Schulklimabefragung zu ermöglichen, wurde die Erstellung des allgemeinen Ergebnisberichts per Vergabeverfahren an Hr. Werner Fröhlich vom Sozialwissenschaftlichen Institut München übertragen. Die datenschutzkonforme Übermittlung der Daten an den Berichtersteller erfolgte ausschließlich über das Statistische Amt der Landeshauptstadt München. Der allgemeine Ergebnisbericht liegt der Beschlussvorlage als Anlage 6 bei.

³ Zum Zeitpunkt der Konzeption und Durchführung der Befragung waren die Schulen besonderer Art organisatorisch noch den Gymnasien zugeordnet. Diese Struktur wird bei der Berichtslegung beibehalten.

Schulspezifische Ergebnisberichte

Da die Schulleitungen als Ergebnis- und Prozesseigner in allen schulischen Belangen verstanden werden können, wurden Ihnen die schulspezifischen Ergebnisberichte bereits Mitte September zugeleitet. Hiermit soll sichergestellt werden, dass sich die Schulen auf potentielle außerschulische Anfragen zu den Ergebnissen (z.B. der Presse oder von Eltern und Ausbildungsbetrieben) angemessen vorbereiten können. Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgte aus Datenschutzgründen direkt durch das Statistische Amt der Landeshauptstadt München. Den Schulleitungen wurden die folgenden drei separaten Dateien per E-Mail übersendet:

- Ergebnisse der Befragung der Schülerinnen und Schüler
- Ergebnisse der Befragung der Lehrkräfte allgemeiner Teil (Fragen 1-49)
- Ergebnisse der Befragung der Lehrkräfte Fragen zur Zusammenarbeit mit der Schulleitung (Fragen 50-70)

Die Aufteilung der Ergebnisse der Befragung der Lehrkräfte in zwei separate Dateien wurde gewählt, um den Schulleitungen eine einfache Trennung allgemeiner und personenbeziehbarer Daten (Fragen zur Zusammenarbeit mit der Schulleitung) zu ermöglichen. Bei der Übermittlung der Daten wurde darauf geachtet, bei einem Wechsel der Schulleitungen (an eine andere Schule, Ruhestand) die personenbeziehbaren Ergebnisse jeweils der entsprechenden Schulleitung und die allgemeinen Ergebnisse der Schule einer möglichen neuen Schulleitung oder der stellvertretenden Schulleitung zukommen zu lassen.

Bei der Erstellung der Berichte wird aus Datenschutzgründen darauf geachtet, dass die Ergebnisse nicht auf einzelne Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler beziehbar sind. Das heißt, dass gegebenenfalls einzelne Schulnummern zusammengefasst werden, um ausreichend große Bezugsgruppen (z.B. Lehrkräfte) zu haben.

Die Ergebnisse der Befragung der Schülerinnen und Schüler (vgl. Anlage 4: Schülerbefragung – Muster eines schulscharfen Ergebnisberichts) sowie Lehrkräfte (vgl. Anlage 5: Lehrerbefragung – Muster eines schulscharfen Ergebnisberichts) umfassen bei tabellarischer Aufbereitung der 52 bzw. 70 Fragen pro Einzelschule insgesamt ca. 25 Seiten. Bei 113 Einzelschulberichten ergeben sich hieraus insgesamt 2.825 Seiten nur für die Abbildung aller Ergebnisse auf Einzelschulebene.

Aus ökologischen Gründen wurde deswegen auf einen Druck der Einzelschulergebnisse im Rahmen dieser Beschlussvorlage verzichtet; nichtsdestotrotz stellen diese Einzelschulergebnisse - konform dem Änderungsantrag vom 18.09.2012 (vgl. Anlage 3) – einen Bestandteil dieser Beschlussvorlage dar.⁴ Die schulspezifischen Ergebnisse werden zeitgleich zur Sitzung des Bildungsausschusses am 08.10.2014 auf der offiziellen Seite der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de) im Bereich Schule des Referats für Bildung und Sport eingestellt.

⁴ Auf Anfrage stellt das Pädagogische Institut den Mitgliedern des Bildungsausschusses und der Vollversammlung des Münchner Stadtrates eine ausgedruckte Version der schulspezifischen Ergebnisse zur Verfügung.

Die personenbeziehbaren Ergebnisse der Befragung der Lehrkräfte zur Zusammenarbeit mit der Schulleitung (Fragen 50-70) sind aus Datenschutzgründen nicht schulspezifisch digital eingestellt, sondern finden sich in aggregierter Form je Schulart im allgemeinen Ergebnisbericht (vgl. Abbildung oben).

Der Referatspersonalrat wird gesondert über die Veröffentlichung der Ergebnisse auf der offiziellen Seite der Landeshauptstadt München in Kenntnis gesetzt und gebeten, diese Information an die örtlichen Personalvertretungen weiter zu geben.

1.4 Evaluation der Schulklimabefragung

Im Kontext der Schulklimabefragung wurde mittels mehrerer Instrumente und Verfahren versucht, Daten zum Projektverlauf zu generieren, um Konzeption und Umsetzung zu evaluieren und zu reflektieren. Diesbezügliche Ergebnisse werden nachfolgend überblicksartig vorgestellt:

Befragungsquote der geplanten Klassen

Von den ca. 2.600 gegen Ende 2013 zur Befragung geplanten Klassen, konnten nur 20 nicht befragt werden. Die Befragungsquote von rund 99% deutet auf die gelungene Verfahrenskonzeption hin.

Dokumentation der Befragungsdurchführung

Die externen Evaluationskräfte haben zu jeder befragten Klasse ein Durchführungsprotokoll erstellt. Anhand der Rückmeldungen der Evaluationskräfte ließen sich keine systematischen Komplikationen beim Verfahren feststellen.

Evaluationsworkshop mit den Evaluationskräften

Mit den externen Evaluationskräften wurde nach Abschluss der Befragung ein Workshop zur Reflexion der Erfahrungen unter neutraler Moderation durchgeführt. Auf der Basis der grundsätzlich positiven Bewertung des Projekts ergaben sich hieraus auch zahlreiche hilfreiche Anregungen für die operative Umsetzung der Befragung an den Schulen.

Befragung der Schulleitungen

Nach Abschluss der Schulklimabefragung wurden alle Schulleitungen um Ihre Eindrücke zur Befragung gebeten. Anhand der 59 vorliegenden Rückmeldungen ergeben sich zusammengefasst folgende Ergebnisse:

- Der Informationsfluss (schriftlich, mündlich, rechtzeitig) wurde von ca. 90% der Schulleitungen positiv bewertet.
- Der Einsatz externer Evaluationskräfte zur Durchführung der Befragung ist im Rückblick für rund 80% der Schulleitungen sinnvoll.

- Die Befragung im Rahmen der Unterrichtszeit durchzuführen ist für knapp 90% vertretbar.
- Kritisch erscheint, dass nur rund 50% der Schulleitungen angeben, dass die Befragung von ihrem Kollegium positiv aufgenommen wurde – hier deutet sich unter Umständen ein weiterer Informationsbedarf der Lehrkräfte an oder auch eine gewisse Befragungsmüdigkeit.

Die hier nur knapp skizzierten Einzelergebnisse aus unterschiedlichen Datenquellen werden im Rahmen einer Gesamtreflexion innerhalb der Qualitätsagentur zusammengeführt und mit Blick auf eine mögliche Wiederholung der Schulklimabefragung auf Optimierungsmöglichkeiten hin begutachtet.

1.5 Kosten der Schulklimabefragung

Im Rahmen der Schulklimabefragung sind nachfolgend aufgeführte direkte Kosten entstanden. Diese werden in nachstehender Tabelle den in der Bekanntgabe vom 09.10.2013 veröffentlichten geplanten Kosten gegenübergestellt:

Position	Planung	lst-Kosten
Lektorat Fragebögen, Informationsanschreiben etc.	100,00€	96,00€
Druck der Fragebögen	0,00€	Verrechnung über ILV
Durchführung der Befragung durch externe Begleitung	28.500,00 €	26.111,67 €
Wahlurnen für die Lehrkräftebefragung	1.000,00 €	1.220,75 €
Datenerfassung	13.732,00 €	11.664,14 €
Externe Berichterstellung	5.000,00€	8.246,70 €
Gesamt	48.332,00 €	47.553,07 €

Die tatsächlichen Kosten sind im erwarteten Rahmen geblieben. Wie in der Bekanntgabe im Ausschuss für Bildung und Sport des Stadtrates vom 09.10.2013 angegeben, erfolgt die Finanzierung aus Restmitteln des Referats für Bildung und Sport.

2. Nutzung der Ergebnisse der Schulklimabefragung 2014

Wie die allgemeine aber auch schulspezifische Evaluationsforschung zeigt (z.B. im Rahmen schulischer Vergleichsarbeiten, vgl. Zimmer-Müller & Hosenfeld 2013), werden die Ergebnisse von Befragungen selten genutzt und Folgemaßnahmen nur sehr bedingt eingeleitet. Um die Wahrscheinlichkeit einer produktiven und konstruktiven⁵ Datennutzung zu erhöhen, gilt es auf unterschiedlichen Ebenen (System, Organisation, Individuum) vielerlei Aspekte zu beachten, u.a.:

- Sicherung der Akzeptanz bzgl. der Befragung und der Ergebnisse, z.B durch
 - ...einen sorgsamen und verantwortungsvollen (datenschutzrechtlichen) Umgang mit Daten/Ergebnissen
 - ...eine hohe Transparenz der Ergebnisse und eine proaktive Weitergabe an alle Beteiligten
 - ...die Vermeidung von Rollenkonflikten
- Sicherung eines korrekten Verständnisses bzgl. der Befunde, z.B. mittels Ergebnispräsentationen durch ein externes Expertenteam
- Einbettung der Befragungsergebnisse in bestehende Prozesse, z.B. der Schuloder/und Personalentwicklung
- Delegation von Handlungsentscheidungen an die Akteure vor Ort bei gleichzeitiger Etablierung orientierungsgebender und rahmender Steuerungsinstrumente (z.B. Zielvereinbarungen, vgl. Kapitel 2.3)
- kontinuierliche bedarfsorientierte Unterstützung der Beteiligten (Schulen, Kollegien, Einzelpersonen)

Da die Schulklimabefragung thematisch sehr vielschichtig aufgebaut war, ergeben sich je nach inhaltlichem Fokus unterschiedliche Adressaten- und Nutzergruppen für die Ergebnisse. Schematisch lassen sich hierbei die Leitung des RBS, die inhaltlich berührten Geschäftsbereiche (z.B. KB-S, Geschäftsbereiche A und B, ZIM, ZIB, PI) sowie die einzelnen Schulen (jeweils mit Schulleitung und Kollegium) differenzieren. Im Kontext der hierarchischen Steuerung des RBS liegen zwischen den einzelnen genannten Adressatengruppen direkte Schnittstellen vor (vgl. nachfolgende Abbildung).

Die Nutzung der Ergebnisse der Schulklimabefragung betrifft jede dieser Adressatengruppen für sich, findet jedoch im Sinne einer systematischen Steuerung der Gesamtorganisation auch ihren Niederschlag an den Schnittstellen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten (siehe nachfolgenden Abbildung).

⁵ Das Gegenteil einer "produktiven" und "konstruktiven" Nutzung wäre eine strategisch-symbolische Datennutzung, die z.B. vor allem aus Maßnahmen mit einer hohen Außenwirkung, jedoch weniger qualitätsfördernden Wirkungen besteht (vgl. Schneewind 2007).

RBS-Leitung

Ergebnispräsentationen durch externes Expertenteam

Mittelfristige strategische Planung ab 2015

Definition von mindestens einem Ziel pro Jahr, abgeleitet aus der Schulklimabefragung (2015-2017)

Geschäftsbereiche

Ergebnispräsentationen durch externes Expertenteam



Zielvereinbarungen ab 2015

Definition von mindestens einem Ziel pro Jahr, abgeleitet aus der Schulklimabefragung (2015-2017)

Schulen

- Ergebnispräsentationen durch externes Expertenteam
- Angebote zur Umsetzungsunterstützung/Prozessbegleitung

2.1 Ergebnispräsentationen

Die Übermittlung der Ergebnisse an alle Beteiligte sowie die Rezeption und Reflexion der Befunde, sind wesentliche initiale Schritte, um Folgemaßnahmen auf der Basis der Schulklimabefragung initiieren zu können.

Mit Blick auf die Rezeption der Schulklimaergebnisse wird als initialer Moment der Datennutzung allen Adressatengruppen eine Präsentation der Ergebnisse in je unterschiedlicher Aggregations- und Aufbereitungsform angeboten, z.B.:

- Referatsleitung:
 - Übergreifende Präsentation zu den Ergebnissen aller Schulen aus allen Schularten.
- Geschäftsbereich B:
 - Übergreifende Präsentation zu den Ergebnissen aller beruflichen Schulen
- Einzelschule:
 - Schulspezifische Ergebnisse

Schulübergreifende Ergebnispräsentationen

Bezüglich der ersten beiden Adressatengruppen (Referatsleitung, Geschäftsbereiche) wurden im Rahmen der Fremdvergabe des allgemeinen Ergebnisberichts an Herrn Fröhlich zehn zentrale Ergebnispräsentationen auf schulübergreifender Ebene vereinbart.

Schulspezifische Ergebnispräsentationen durch externes Expertenteam

Die Schulen erhalten das Angebot, sich nach der Vorstellung der allgemeinen Ergebnisse der Schulklimabefragung im Ausschuss für Bildung und Sport des Stadtrates ihre schulspezifischen Ergebnisse von einem externen Expertenteam präsentieren zu lassen. Diese innerschulische Ergebnisvorstellung durch Externe bringt mehrere Vorteile mit sich:

- Sicherung von Qualitätsstandards:
 - Die Präsentation wird unter Wahrung pädagogisch notwendiger Freiheitsgrade an allen Schulen in annähernd einheitlicher Form durchgeführt, wodurch die Qualität der Vorstellungen gesichert werden kann.
- Verständnissicherung:
 Das externe Team besteht aus Sozialwissenschaftlern mit hoher Methodenexpertise,
 die gleichzeitig über ausgewiesene Erfahrung im Bildungskontext verfügen. Somit
 kann eine korrekte Interpretation der vorliegenden Daten an den Schulen sichergestellt
 werden.
- Vermeidung von Rollenkonflikten:
 Bei der Präsentation der schulspezifischen Ergebnisse an einer Schule durch ein Mitglied der Schulfamilie kann es leicht zu Rollenkonflikten durch die eigene Beteiligung kommen. Das externe Expertenteam kann hier eine neutrale, akzeptanzsichernde Rolle einnehmen.

Die strukturelle Konzeption der Ergebnispräsentationen erfolgt bei einem Workshop des Expertenteams mit einer Vertretung des Referats für Bildung und Sport. Hier werden mehrere Präsentationsmodule entwickelt, z.B.

- themenfeld- und zielgruppenübergreifende Präsentation (z.B. vor Berufsschulbeirat, Schulforum)
- zielgruppenspezifische Präsentationen (z.B. nur Kollegium, Schülerschaft)
- Präsentation im Schulleitungsteam

stützungsangebote für die Schulen beschrieben.

• Reflexionsgespräch mit der Schulleitung per se (z.B. auch nur zu den Aussagen des Kollegiums zur Zusammenarbeit mit der Schulleitung)

Für jedes der genannten Module wird eine strukturelle "Präsentationsschablone" erstellt. Diese wird vom externen Expertenteam entsprechend der spezifischen Auswertungswünsche der Schulen angepasst und anhand der schulischen Ergebnisse gestaltet. Das externe Expertenteam steht einer Schule bis zu vier Stunden zur Präsentation der Ergebnisse zur Verfügung. Die Schule selbst kann aus den oben genannten vorkonzipierten Modulen zwei bis drei wählen und inhaltliche Auswertungs- und Betrachtungsschwerpunkte setzen.

Die Ergebnispräsentationen sollten möglichst zeitnah noch im Jahr 2014 an den Schulen durchgeführt werden. Je Schule werden 1.000 € für die Ergebnispräsentation veranschlagt. Die hierfür benötigten Mittel werden in Kapitel 5.1 A benannt. Im Rahmen dieser externen Ergebnispräsentationen werden auch Schnittstellen zu möglichen Folgemaßnahmen angesprochen, wobei eine weitere Reflexion und Priorisierung im Nachgang durch die Schule selbst erfolgen muss. Um den sich hieraus für die Schulen ergebenden Bedarfen gerecht werden zu können, werden im folgenden Abschnitt Unter-

2.2 Umsetzungsunterstützung/Prozessbegleitung an Schulen

Wesentlicher Befund aus der Forschung zur Nutzung der Daten z.B. aus Schulvergleichsarbeiten ist, dass auf die Übermittlung und Rezeption der Ergebnisse, die mit den externen Ergebnispräsentationen sichergestellt werden, nicht automatisch Maßnahmen folgen (vgl. Zimmer-Müller & Hosenfeld 2013). Besonders herausfordernd ist hierbei wohl die Schnittstelle von der Reflexion der Ergebnisse hin zur Ableitung von konkreten Maßnahmen.

Um einem "Versanden" der Ergebnisse vorzubeugen, bedarf es demnach besonderer prozessbegleitender Unterstützungsangebote für die Schulen, um ihre speziellen, auf den Ergebnissen der Schulklimabefragung basierenden Bedarfen im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung entsprechen zu können. Inhaltlich könnten diese Bedarfe z.B. in folgenden Bereichen angesiedelt sein:

- Pädagogisch-methodische Weiterentwicklung der Schule als Ganzes oder einzelner Fachbereiche
- Organisationsentwicklung
- Führungskräfteentwicklung

Umgesetzt werden können die genannten Bedarfe, z.B. mit:

- Schulinternen Lehrerfortbildungen (SchiLf)
- Prozessbegleitungen
- Internen Evaluationsmaßnahmen (z.B. Klassenbefragungen)

Wichtig ist, dass die Unterstützungsmaßnahmen inhaltlich von den Schulen auf der Grundlage bereits initiierter QSE-Prozesse und unter Berücksichtigung weiterer, schon vorliegender Datenbestände benannt werden. Für diese Prozessbegleitung werden in den Jahren 2015 bis 2017 jeder Schule jährlich 1.000 € zusätzliche Mittel bereitgestellt. Um den Schulen für alle ihre schulinternen Lehrerfortbildungen einen einzigen Ansprechpartner im Pädagogischen Institut anzubieten, werden diesbezügliche Anfragen vom Fachbereich Allgemeinbildende Schulen bzw. dem Fachbereich Berufliche Schulen bearbeitet und umgesetzt.

Zentrale Veranstaltungen für Schulleitungen

Da die Schulleitungen die zentralen Prozesseigner für alle schulischen Maßnahmen sind, ist es wichtig, sie im Kontext der datenbasierten Schulentwicklung besonders zu berücksichtigen. Hierzu werden in den Folgejahren zentrale, schulübergreifende Fortbildungen und Veranstaltungen aus dem Kontext datenbasierte Schulentwicklung und Schulklima angeboten. Dafür werden von 2015 bis 2017 jährlich 10.000 € veranschlagt.

Die für die beratungsintensive schulische Umsetzungsunterstützung und Prozessbeglei-

tung sowie für die zentralen Schulleitungsveranstaltungen nötigen Mittel für die Umsetzungsjahre 2014 – 2017 (bei einer angenommenen Wiederholung der Schulklimabefragung im Jahr 2018) werden in den Kapiteln 4 A und 5.1 A benannt.

2.3 Zielvereinbarungen

Vielfach belegt⁶ ist der Umstand, dass eine verordnete oder vorgeschriebene Nutzung von Daten in einem System insgesamt, aber vor allem auch bei den handelnden Akteuren, eher zu symbolischen, auf Außenwirkung abzielenden Maßnahmen führt (vgl. Schneewind 2007). Eine produktive und konstruktive Datennutzung wird dagegen dadurch begünstigt, dass die Verantwortung für Folgemaßnahmen bei den Schulen selbst und den dort handelnden Lehrkräften verbleibt. Dies ist umso wichtiger, als an Schulen schon vielfältige QSE-Prozesse mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung und spezifischem Umsetzungsgrad etabliert sind. Die Ergebnisse der Schulklimabefragung können nur dann zu sinnvollen Umsetzungsmaßnahmen an den Schulen führen, wenn Sie in bestehende (QSE-)Prozesse integriert und z.B. mit den Ergebnissen anderer Befragungen (exemplarisch: externe Evaluation bei Gymnasien, externes Audit an beruflichen Schulen) zusammengeführt werden. Mit der Verlagerung der Umsetzungsverantwortung an die handelnden Akteure an Schulen wird auch den Befunden der empirischen Bildungsforschung entsprochen, wonach Lehrkräfte vor Kontext-, Struktur und Systemvariablen den größten Einfluss auf die Lernprozesse und -ergebnisse von Schülerinnen und Schülern haben (vgl. z.B. Hattie 2009).

Auf der Basis der Wahrung der Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Schulen und Lehrkräfte als entscheidende Instanzen im Bildungskontext gilt es gleichwohl, eine Rückkopplung an das Referat für Bildung und Sport als organisatorische und administrativ verantwortliche Einheit zu gewährleisten. Die Rückkopplung der Datennutzung sowie der Planung und Umsetzung von Folgemaßnahmen an die Gesamtorganisation (Referatsleitung, Geschäftsbereiche) erfolgt über die Definition von Zielen mit der jeweils übergeordneten Hierarchieebene. Bei einer angenommenen Wiederholung der Schulklimabefragung 2018 definieren die Geschäftsbereiche in den Jahren 2015-2017 in Abstimmung mit der Referatsleitung pro Jahr im Rahmen der strategischen Planung mindestens ein Ziel, das aus den Ergebnissen der Schulklimabefragung abgeleitet wird. Ebenso verfahren die Schulleitungen im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen mit den Geschäftsbereichen in den Jahren 2015-2017.

Da, wie oben beschrieben, die Nutzung der Schulklimaergebnisse umso wahrscheinlicher ist, je enger eine Kopplung an bereits etablierte Prozesse und Strukturen gestaltet wird, erfolgt die Formulierung von Zielen nicht losgelöst von sonstigen Maßnahmen, sondern auf der Basis bereits vorliegender Datenbestände und identifizierter Bedarfe sowie im Rahmen vorhandener Abstimmungsprozesse. Dies impliziert auch, dass formulierte Ziele

⁶ Z.B. im Kontext der Rückmeldung von Leistungsdaten an Schulen, siehe Kohler (2005): Rezeption internationaler Schulleistungsstudien

auch in längerfristige QSE-Prozesse eingebettet sein können (und sollen) und somit nicht zwingend innerhalb eines Jahres oder bis zur anvisierten Wiederholung der Befragung im Jahr 2018 erreicht sein müssen.

Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die Entscheidung für konkrete Folgemaßnahmen sowie deren Ausgestaltung bei den handelnden Akteuren vor Ort verbleibt, eine zentrale (Mit-)Steuerung jedoch über die gemeinsame Formulierung von Zielen zwischen den Hierarchieebenen erfolgt.

2.4. Strategische Überlegungen zur Datennutzung im RBS

Die Schulklimabefragung bietet darüber hinaus einen konkreten Anlass, um bestehende Datenerhebungsprozesse und auch die Nutzung der Ergebnisse einzelner Befragungen im Schulkontext zu reflektieren und zu optimieren. Im Rahmen des Ziels neben dem aktuell schon etablierten Bildungsmonitoring (vgl. Münchner Bildungsberichte) auch innerschulische Entwicklungsprozesse datenbasiert zu steuern und weiter zu fördern, werden hierbei folgende Intentionen verfolgt:

- Einzelne Befragungen sollen besser aufeinander abgestimmt werden, um z.B. inhaltliche Redundanzen und terminliche Überschneidungen zu vermeiden und somit Schulen, aber auch Verwaltungseinheiten zu entlasten.
- Eine systematische Zusammenführung der Ergebnisse einzelner Befragungen wird angestrebt, um ein umfassendes Gesamtbild möglicher Bedarfe und Entwicklungsfelder, aber auch Stärken und Kompetenzen einzelner Schulen zu erhalten.
- Befragungsergebnisse sollen den unterschiedlichen Akteuren im Bildungskontext (Administration, Schulleitungen, Lehrkräfte) entsprechend ihrer jeweiligen Rezeptionsbedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden die Adressaten von Ergebnisrückmeldungen bei der Ableitung und Umsetzung von Folgemaßnahmen systematisch unterstützt.

2.5 Promotionsverfahren zur Ergebnisnutzung

Teil des Nutzungskonzeptes ist zudem ein Promotionsvorhaben, das die Verwendung der Befragungsergebnisse an ausgewählten, sich freiwillig beteiligenden Schulen untersucht. Das diesbezügliche Forschungsprojekt *ISAR-S* (Impulse zur Schulentwicklung aus der Rezeption der Schulklimabefragung) ist am Institut für Pädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie am Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau verortet. Auch mit Blick auf eine mögliche Wiederholung der Schulklimabefragung (vgl. Kap. 3.1) sowie die Nutzung sonstiger Befragungsergebnisse in der Landeshauptstadt München untersucht das Projekt, inwieweit die Ergebnisse der Schulklimabefragung an Schulen genutzt werden und welche Faktoren hierbei unterstützend bzw. hemmend wirken. Für die beteiligten Schulen ergeben sich durch Teilnah-

me und die im Projekt regelmäßig vorgesehenen qualitativen Befragungen (Einzel- und Gruppeninterviews mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen) kontinuierliche Impulse für ihre interne Schulentwicklung, eine Systematisierung des Nutzungsprozesses durch die Befragungsinhalte sowie strukturierte Austauschmöglichkeiten innerhalb der eigenen Schule und mit anderen Schulen.

3. Ausblick: Verstetigung der Schulklimabefragung

Ausgehend von den Erfahrungen der Schulklimabefragung 2014 werden im Folgenden eine Wiederholung der Befragung sowie die Entwicklung eines digitalen Instruments zur Durchführung von Befragungen angeregt.

3.1. Wiederholung der Schulklimabefragung

Als Ziel der Schulklimabefragung 2014 wurde im Schulklima-Antrag die Schul- und Unterrichtsentwicklung benannt (vgl. Anlage 1). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, sollte die Schulklimabefragung keine Einmalerhebung bleiben, sondern wiederholt werden. Nur so ist es möglich, Entwicklungsprozesse (z.B. auch mit Blick auf schulische Innovationen) über die Zeit abzubilden und den Schulen regelmäßig Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten zu geben. Auch mit Blick auf den großen Konzeptionsaufwand der Schulklimabefragung 2014 ist eine Wiederholung sinnvoll. Eine Wiederholung der Befragung sollte, analog zu internationalen Vergleichsstudien wie PISA oder TIMSS, alle drei bis fünf Jahre erfolgen. Eine engere Taktung erscheint nicht sinnvoll – zum einen, um die Schulen nicht mit Befragungen zu überlasten, zum anderen, um den Einrichtungen Zeit zur Umsetzung möglicher Veränderungen zu geben.

Auf der Basis der aktuellen Schulklimabefragung wird zunächst eine einmalige Wiederholung vorgeschlagen, bei deren Konzeption die Erfahrungen aus der Befragung 2014 berücksichtigt werden (z.B. zu befragende Zielgruppen, Befragungs- und Rückmeldeverfahren – siehe Punkt 3.2.). Im Anschluss an die erstmalige Wiederholung kann über eine Verstetigung der Befragung entschieden werden.

3.2 Digitales Instrument zur Durchführung von Befragungen

Die Schulklimabefragung 2014 wurde per Papierfragebogen durchgeführt, um eine stabile Verfahrensabwicklung zu gewährleisten. Dies hat an vielen Schulen, gerade an jenen, die über eine umfangreiche IT-Ausstattung verfügen, für große Irritationen gesorgt. Auch gab es hierzu eine Stadtratsanfrage gemäß § 68 GeschO an Herrn Oberbürgermeister Ude.

Mit Blick auf eine Wiederholung und Verstetigung der Befragung wäre es günstig, die Option zu haben, die Befragung auch per digitalem Instrument durchführen zu können. Ein

solches digitales Befragungsinstrument, mit dem auch größere Stichproben befragt werden können, liegt derzeit in der Landeshauptstadt nicht vor. Mit dem aktuell vorhandenen Instrument "Onlinefragebögen" bzw. Virtuelle Hefte können derartig große Befragungen nicht stabil realisiert werden.

Bei der Schulklimabefragung 2014 erfolgt die Ergebnisberichterstattung an die Schulen mittels einzeln erstellter Ergebnisberichte. Deutlich einfacher wäre die Ergebnisübermittlung mittels eines digitalen Instruments (im Intranet), über das die Beteiligten die Ergebnisse der Befragung individuell abrufen können. Die Adressaten hätten somit zudem die Möglichkeit, die Daten entsprechend Ihrer eigenen Informationsbedürfnisse aufzubereiten (z.B. optionales Einblenden von Vergleichswerten, längsschnittliche Darstellung der Ergebnisse, kombinierte Abbildung mehrerer Variablen in einer Abbildung um Zusammenhänge darzustellen).

Die Mittel zur Konzeption eines solchen digitalen Instruments werden in Kapitel 5.2 A benannt und aus vergaberechtlichen Gründen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage zum selben Sitzungstermin konkretisiert.

4. Benötigte Personalressourcen

A Personalbedarf und Personalkosten für Umsetzungsunterstützung an Schulen

Wie in Abschnitt 2.2 dargestellt, werden für Umsetzungsunterstützung/Prozessbegleitung für die Jahre 2015 bis 2017 pro Schule 1000 € beantragt. Obwohl eine Transformation dieser monetären Mittel in Veranstaltungstage schwierig ist, kann zur weiteren Aufwandsschätzung in etwa von einem schulinternen Veranstaltungstag pro Jahr ausgegangen werden. Somit ergeben sich über alle Schulen hinweg insgesamt 113 zusätzliche Fortbildungstage pro Jahr, die über das aktuell bestehende Angebot des Pädagogischen Instituts hinaus angeboten werden.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um passgenaue Angebote für jede einzelne Schule handeln wird, bei denen nur begrenzt auf bestehende Angebote oder bereits ausgearbeitete Konzepte aus dem zentralen "Standardangebot" des Pädagogischen Instituts zurückgegriffen werden kann. Vielmehr muss jede einzelne Maßnahme prozessbegleitend und schulspezifisch entwickelt werden. Dies umfasst folgende Teilaufgaben:

- IST-Analyse (z.B. Analyse der Schulklimaergebnisse und sonstiger Datenbestände)
- Auftragsklärung mit der Schule
- Gewinnung geeigneter Fachkräfte (z.B. Fortbildner, Evaluatoren, Prozessbegleitung)
- · Konzipierung der Maßnahme
- · Mitwirkung bei der Durchführung der Maßnahme
- · Evaluation der Maßnahme
- Nachbefragung und ggf. weitergehende Unterstützung

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hierbei für die strategische Ausrichtung und konzeptionelle Umsetzung der Fortbildungsangebote für die städtischen Schulen zuständig. Hierzu ist neben fundierten Kenntnissen des Bildungswesens insbesondere Wissen um aktuelle Trends im jeweiligen Arbeitsbereich erforderlich sowie die Fähigkeit, hieraus in Abstimmung mit den Bedarfen der einzelnen Schulen passgenaue Fortbildungsangebote zu generieren. Aufgrund der individuellen Bedarfe der Lehrkräfte und der Schulen ist außerdem ein hohes Maß an Beratungskompetenz erforderlich, verbunden mit der Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen des Pädagogischen Instituts, den Geschäftsbereichen allgemeinbildende und berufliche Schulen, den Schulen selbst sowie Kooperationspartnern.

Die oben umrissenen Aufgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Konzeption und pädagogischen Organisation von 113 zusätzlichen Veranstaltungen pro Jahr sind selbstverständlich auch mit entsprechenden Verwaltungsaufgaben verbunden (Korrespondenz, Verträge, Dokumentation, Eingaben in das Verwaltungsprogramm, Erstellung von Unterlagen, Rechnungswesen), die zusätzlich zu leisten sind. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind für die gesamte organisatorische und abrechnungsrelevante Abwicklung der Fortbildungsangebote zuständig. Dies erfordert ein hohes Maß an Organisationstalent, die Fähigkeit auf individuelle Wünsche und Bedarfe der Referentinnen und Referenten sowie der Teilnehmenden adäquat eingehen zu können und bei der Vielzahl der Anforderungen den Überblick zu behalten. Ein gutes Zeit- und Organisationsmanagement der verschiedenen Aufgaben ist ebenso unerlässlich wie eine genaue und zuverlässige Bearbeitung der diversen Arbeitsbereiche.

Derzeit sind in den beiden Fachbereichen für Schulen im Pädagogischen Institut für die Fortbildungsangebote pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4,5 VZÄ⁷ sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen im Umfang von 2,1 VZÄ beschäftigt.

Jede Schule wird die Bearbeitung der Ergebnisse aus der Schulklimabefragung im Rahmen des eigenen Schulentwicklungsprozesses angehen. Hierbei sind z.B. sonstige Maßnahmen im QSE-Kontext (z.B. externe Evaluation eines Gymnasiums durch das ISB), die für jede Schule einzeln terminiert sind, zu berücksichtigen. Bei einer Wiederholung der Schulklimabefragung im Jahr 2018 ergibt sich somit für jede einzelne Schule in den Jahren 2015-2017 ein inhaltlich wie zeitlich spezifischer Unterstützungsbedarf. Seitens des Pädagogischen Instituts können hierfür Fortbildungen, Prozessbegleitungen etc. angeboten werden (siehe oben). Um die dazu vorgesehenen 113 schulspezifischen Veranstaltungen, die mit einem hohen Konzeptions- und Beratungsaufwand verbunden sind, umsetzen zu können, werden für die Dauer der Ergebnisbearbeitung die nachfolgend aufge-

⁷ Fachbereich 2: 2 VZÄ, Fachbereich 3: 2,5 VZÄ. Dem Fachbereich 3 sind weitere 0,5 VZÄ pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter zugeordnet, die als Schulentwicklungsbegleiter tätig sind. Da diese Stellen einen gänzlich anderen Aufgabenzuschnitt haben und keine Fortbildungen organisieren, werden sie bei obiger Kalkulation nicht angegeben.

führten Personalressourcen von 2014 bis 2017 beantragt: Eine volle Stelle einer pädagogischen Mitarbeiterin/eines pädagogischen Mitarbeiters sowie eine halbe Stelle einer Verwaltungsmitarbeiterin/ eines Verwaltungsmitarbeiters.

Diese Stellen sind umso mehr von Bedeutung, als die Akzeptanz einer in der Zukunft regelmäßig durchzuführenden Schulklimabefragung wesentlich davon abhängt, ob es mithilfe der unterstützenden Maßnahmen gelingen wird, die pädagogische Entwicklung der beteiligten Schulen für die Personen vor Ort spürbar voranzubringen.

Zeitraum	Funktions- bezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.10.14 – 30.09.17	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	1,00	A 14 / E 14	67.660 € / 92.240 €
01.10.14 – 30.09.17	Verwaltungs- mitarbeiter/in	0,50	A7/E6	17.750 € / 25.185 €

B Arbeitsplatz- und DV-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind keine neuen Arbeitsplätze erforderlich, da im Verwaltungsbereich geplant ist, dass das bestehende Personal Stunden aufstocken wird und im pädagogischen Bereich bestehende Arbeitsplätze genutzt werden sollen.

C Produktzuordnung

Die anfallenden Personalauszahlungen erhöhen das Produktkostenbudget (5.3. Fortund Weiterbildung) um bis zu 29.356 € im Jahr 2014 und um insg. bis zu 322.919 € (in 2015 117.425,--, in 2016 117.425,--; in 2017 88.069,--).

Alle Kosten sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Benötigte Sachmittel

5.1 Für Nutzung der Ergebnisse der Schulklimabefragung an Schulen

A Mittelbedarf

Als Mittelbedarf für die Ergebnispräsentationen ergeben sich für das Jahr 2014 113.000 € (113 städtische Schulen mal 1.000 € je Schule).

Für die zentralen Veranstaltungen ergeben sich im Zeitraum von 2015 bis 2017 jedes Jahr 10.000 €.

Die Umsetzungsunterstützung für die Jahre 2015 bis 2017 wird mit jährlich 113.000 € beziffert (113 städtische Schulen mal 1.000 € je Schule).

B Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget (5.3. Fort- und Weiterbildung) erhöht sich um 482.000 € (113.000,-- in 2014; 123.000,-- jährlich in 2015 bis 2017). Zusätzlich fallen für 2015 Kosten an, die in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage hinterlegt sind.

5.2 Für IT-Vorhaben "Digitales Erhebungstool"

A Mittelbedarf

Nach einer umfangreichen Pro-Contra-Analyse wurde die Schulklimabefragung 2014 per Papierfragebogen durchgeführt. Wesentliches Argument hierfür war unter anderem, dass für Schulen keine Software zur Verfügung stand, um Befragungen in diesem Umfang mit hoher Durchführungssicherheit digital durchzuführen. Wenngleich die Verwendung von Papierfragebögen bei der Schulklimabefragung 2014 auch rückblickend sinnvoll erscheint, ist es für eine potentielle Wiederholung der Befragung im Jahr 2018 (vgl Kapitel 3.1) mit Blick auf die Durchführungs- und Auswertungsökonomie sinnvoll, zumindest die Option für eine digitale Durchführung der Befragung an Schulen zu haben. Auch unter Berücksichtigung weiterer Befragungen, die aktuell und künftig im RBS durchgeführt werden (vgl. aktuell die Befragung an den städtischen Berufsschulen "Berufsausbildung und Wohnen in München"), wäre ein digitales Erhebungsinstrument, das allen Abteilungen zur Verfügung steht, sinnvoll.

Im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage werden die Mittel zur Durchführung der Konzeption eines digitalen Erhebungstools für alle städtischen Schulen beantragt (Phase "Anforderungsqualifizierung" gemäß Prozessmodell IT-Service der LHM). Nach erfolgreicher Konzeptionsphase wird der Stadtrat voraussichtlich im ersten

Quartal 2016 erneut befasst werden: Die zweite Beschlussvorlage umfasst dann Feinkonzeption, Realisierung und Betrieb des digitalen Erhebungstools. Zur Umsetzung des Vorhabens digitales Erhebungstool sind im Rahmen der Anforde-

rungsqualifizierung folgende Schritte notwendig:

- Definition des Projektumfangs
- Identifizierung und Einbindung der Beteiligten
- Prozessdefinition gemeinsam mit den Beteiligten
- Erhebung und Dokumentation der fachlichen Anforderungen

Als Projektergebnis wird ein Fachkonzept Stufe 1 inklusive Umsetzungsstrategie erstellt, das dem Stadtrat dann erneut vorgelegt wird. Hierzu ist eine externe Unterstützung für die Rolle des Business Requirement Engineers (BRE) im Umfang von 150 Personentagen (PT-Aufwandszahl) notwendig. Die Darstellung der diesbezüglichen Kosten erfolgt in der nichtöffentlichen Vorlage.

Für die Erstellung der Umsetzungsstrategie wird ein externer Technical Requirement Engineer (TRE, Prozessrolle gemäß Prozessmodell IT-Service) von <u>it@m</u> in einem Umfang von 25 Personentagen benötigt. Die Darstellung der diesbezüglichen Kosten erfolgt in der nichtöffentlichen Vorlage.

Weiterhin ergeben sich für die fachliche Begleitung und Qualitätssicherung der Konzeptionsphase durch den zuständigen Facharchitekten nicht zahlungswirksame interne Kosten in Höhe von 8.567 € (13 PT bei Tagessatz 659 €).

Zusammengefasst entstehen für das Jahr 2015 insgesamt einmalige Gesamtkosten, die sich wie folgt in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Kosten unterteilen lassen:

- Einmalige zahlungswirksame Sachkosten beim Referat für Bildung und Sport
 - Externer BRE: 150 PT (Kosten siehe nichtöffentliche Vorlage).
- Einmalige Sachkosten/Entwicklungskosten bei <u>it@M</u>
 - Externer TRE: 25 PT (Kosten siehe nichtöffentliche Vorlage).
- Einmalige nicht zahlungswirksame Personalkosten beim Referat für Bildung und Sport
 - Facharchitekt: 13 PT x 659 € = 8.567 €

Die erforderlichen Mittel für die Realisierung, Installierung und den Betrieb dieses neuen Systems werden dem Stadtrat im Zusammenhang mit dem Fachkonzept und der Umsetzungsstrategie voraussichtlich im 1. Quartal 2016 dargestellt.

B Produktzuordnung

Produktzuordnung des Sachmittelbedarfs (soweit möglich).

Siehe nichtöffentliche Vorlage.

6. Kosten- und Nutzen

6.1 Kosten

	Einmalig 2014 (Ergebnisprä- sentationen)	Einmalig 2015 (IT-Vorhaben, vgl. Abschnitt 5.2 A)	Befristet 2015-2017, je Jahr (Umsetzungsunter- stützung)
Summe zahlungswirk- same Kosten *	142.356, (2014)	Kosten siehe nicht- öffentliche Vorlage)	691.919, (2015 bis 2017)
davon:			
Personalauszahlun- gen	Bis zu 29.356, in 2014	(Kosten siehe nicht- öffentliche Vorlage)	2015: 117.425, 2016: 117.425, 2017: 88.069 (Bis zu 322.919, von 2015 bis 2017)
Sachauszahlungen	113.000,	(Kosten siehe nicht- öffentliche Vorlage)	123.000, je Jahr (Summe 369.000, von 2015 bis 2017)
Transferauszahlun- gen			
Nachrichtlich Vollzeit- äquivalente	1,5 VZÄ		1,5 VZÄ
Nachrichtlich Investition			

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

6.2 Nutzen

Ein unmittelbarer monetärer Nutzen der dargestellten Maßnahmen ist, wie oft im Rahmen pädagogischer Prozesse, nicht messbar. Gleichwohl sind die skizzierten Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, um dem im Stadtratsantrag formulierten Ziel, die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu fördern, Rechnung zu tragen. Die vorgestellten Angebote unterstützen die Schulen zielgerichtet und bedarfsorientiert dabei, ihre pädagogische Schulentwicklung voranzubringen. Die damit verbundenen vielschichtigen Wirkungen, z.B. bei der methodischen Gestaltung des Unterrichts oder dem Schulklima, kommen letztlich dem Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler zugute.

Bei der Entwicklung des digitalen Erhebungstools ist ein monetärer Nutzen nicht präzise kalkulierbar. Hinsichtlich der damit insgesamt verbundenen flexiblen Erhebungsund Informationsmöglichkeiten ist allerdings mittel- und langfristig mit Einspar- und Akzeptanzeffekten gegenüber aufwändigen Erhebungen in Papierform zu rechnen. Mit der Einführung eines digitalen Erhebungsverfahrens würde auch mittlerweile üblichen internationalen Standards entsprochen. Eine Voraussetzung professioneller Arbeit im Bereich der datengestützten Schulentwicklung wäre damit erfüllt. Zudem würden damit die mit dem gegenwärtig eingeschränkt nutzbaren Instrument (siehe Punkt 3.2) verbundenen Risiken minimiert. Ein Ausfall des gegenwärtigen Systems hätte zur Folge, dass die QSE-Arbeit der Schulen im Bereich der internen Evaluation erschwert würde.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

7.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter [4 A und 6.1] dargestellten Personalkosten erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstel- le	Kosten- art
1,5 VZÄ bei RBS-PI		2955.410.0000.2 bzw. 2955.414.0000.4	19031030	601101 bzw. 602000

7.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter [5.1 , 5.2., 6.1.] dargestellten Sachkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Gliede- rungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstel- le/ Innenauf- trag	Kosten- art
Nutzung der Ergebnisse	5.1	2955.602.0000.4	19031030	651000

8. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

"Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der vom Referat für Bildung und Sport reklamierte Stellenmehrbedarf in Höhe von 1,5 Vollzeitäquivalenten kann im Einzelnen durch das Personal- und Organisationsreferat nicht verifiziert werden, da er auf einer qualifizierten Schätzung der Dienststelle beruht und eine Bemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung nicht stattgefunden hat. Ein zusätzlicher Stellenmehrbedarf ist dem Grunde nach in Anbetracht der in der Beschlussvorlage dargestellten Rahmenbedingungen und zusätzlichen Aufgabenstellungen im Bereich der Umsetzungsunterstützung/Prozessbegleitung für die Schulklimabefragung jedoch nachvollziehbar. Daher bestehen seitens des Personal- und Organisationsreferates keine Einwände gegen die befristete Zuschaltung der beantragten Kapazitäten.

Für den Fall, dass die zusätzlich zu schaffenden Kapazitäten über die vorgesehene dreijährige Befristung hinaus verlängert beziehungsweise entfristet werden sollen, ist der Bedarf rechtzeitig vor Ablauf der Befristung durch eine Bemessung mit geeignetem Datenmaterial zu evaluieren und nachzuweisen.

Die im Beschluss genannten Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat und richten sich nach den geltenden beamten- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften und Regelungen."

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

- 1. Die vorausgegangene Darstellung des Berichtes zur Schulklimabefragung 2014 wird durch den Bildungsausschuss zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Schulklimabefragung im Jahr 2018 auf der Basis der Instrumente und Erfahrungen der Schulklimabefragung 2014 zu wiederholen. Der Ergebnisbericht wird dem Bildungsausschuss zeitnah vorgelegt.
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen beim Pädagogischen Institut, jeweils befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 117.425 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Fort- und Weiterbildung, Unterabschnitt 2955, anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt [7.1] dargestellt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personal-aufwand in Höhe von bis zu 42.705 € (50 % des JMB).

- 4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Sachmittel für Ergebnispräsentationen von 113.000 € einmalig im Jahr 2014 auf dem Büroweg zu beantragen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt [7.2] dargestellt.
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mittel zur Nutzung der Ergebnisse in Höhe von jährlich 123.000 € für die Jahre 2015-2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt [7.2] dargestellt.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird mit der Erstellung eines Fachkonzepts für das Projekt Digitales Erhebungs- und Rückmeldetool beauftragt. Die Darstellung der diesbezüglichen Kosten sowie der Antrag zur Bereitstellung der Mittel erfolgt in der nichtöffentlichen Vorlage.

Die erforderlichen Mittel für Feinkonzeption, Realisierung und Betrieb des digitalen Erhebungs- und Rückmeldetools werden dem Stadtrat im Zusammenhang mit dem Fachkonzept und der Umsetzungsstrategie im 1. Quartal 2016 dargestellt, damit das Tool im Jahr 2017 – rechtzeitig zur Schulklimabefragung 2018 – zur Verfügung steht.

- 7. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des nächsten Finanzierungsmoratoriums.
- 8. Der Antrag Nr. 08-14/A00799 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.05.2009 ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Christine Strobl Rainer Schweppe
3. Bürgermeisterin Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. im RBS-PI

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An RBS-PI-QA
an das Statistische Amt der LH München
an RBS-KB-S
an RBS-B
an RBS-A
an RBS-RPR
an die Gleichstellungsstelle
zur Kenntnis.

Am